



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2018
Betreff: 6. Gemeinderatssitzung
Nauders, 01.10.2018

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 01.10.2018 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:50 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

Ersatzmitglieder:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Alpetta, Penz im Bereich des GSt 651/5 (Herstellung einh. Bauplatzwidmung)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Altfinstermünz – GSt 3315
3. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil pro Garage beim Projekt Gemeinschaftsgaragen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Blaas Norbert betreffend Änderung des Geländeniveaus im Bereich des GSt 3449 (Öffentliches Gut)
5. Information im Zusammenhang mit § 37 Forstgesetz 1975 – Waldweide „Tiefer Wald“
6. Information im Zusammenhang mit dem Schidepot Monz Anton
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im HP 2018 vorgesehenen Mittel für Jungbauernschaft/Landjugend Nauders
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Letter of Intent betreffend Alpenländische Heimstätte und Dr. Jennewein Klaus bzw. Jennewein Otmar
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Antrag auf geschlossene Sitzung
11. Personalangelegenheiten

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Alpetta, Penz im Bereich des GSt 651/5 (Herstellung einh. Bauplatzwidmung)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2018, Zahl 615-2018-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 651/5 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **651/5 KG 84108 Nauders I**

rund 28 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Altfinstermünz – GSt 3315

Dieser TO-Punkt muss vertagt werden.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil pro Garage beim Projekt Gemeinschaftsgaragen

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders hat auf Grundstück 3139/49 in EZ 127 die Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Gemeinschaftsgaragen geschaffen. Insgesamt konnte eine Fläche für 24 Garagen mit einer Nutzfläche von 42 m² bereitgestellt werden. Mittlerweile ist auch das Bauverfahren diesbezüglich erledigt.

Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten (Erdarbeiten), des Erschließungskostenanteiles, der Kosten des Bauverfahrens und der Grundstückskosten wurde der Kostenanteil pro Garagenplatz mit EUR 3.750,-- ermittelt. Zu diesen Kosten kommen nach entsprechender Errichtung die Kosten der Endvermessung sowie die Kosten betreffend Eigentumsübertragung dazu.

Vorrangig sollen jene Personen die Möglichkeit zur Errichtung erhalten, welche noch keine entsprechenden Garagen im „Altbereich“ besitzen.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt den Beitrag sowie die Vergabeabsicht mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Blaas Norbert betreffend Änderung des Geländeniveaus im Bereich des GSt 3449 (Öffentliches Gut)

Herr Norbert Blaas beabsichtigt die Errichtung eines ebenen Lagerplatzes auf seinem Grundstück 1472/1 mittels Aufschüttung. Die diesbezügliche bescheidmäßige Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Landeck liegt bereits vor.

Direkt an diesem Grundstück verläuft ein Teil (Weg) des öffentlichen Gutes GSt 3449. Herr Blaas fragt diesbezüglich bei der Gemeinde an, ob der Weg auf die Länge des Grundstückes 1472/1 ebenfalls aufgeschüttet werden kann. In diesem Zusammenhang gab es einen Lokalausgutschein mit dem Bürgermeister.

Aus Sicht der Gemeinde spricht nichts dagegen, wenn entsprechend geeignetes Material verwendet wird und die Neigung entsprechend gleichbleibt. Dazu ist es erforderlich, dass im unteren Bereich, in welchem mit der Schüttung begonnen wird entsprechend adaptiert wird. Weiters ist die allenfalls erforderliche Bewilligung durch Herrn Blaas einzuholen.

Der Gemeinderat von Nauders stimmt der geplanten Aufschüttung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 5: Information im Zusammenhang mit § 37 Forstgesetz 1975 – Waldweide „Tiefer Wald“

§ 37 Forstgesetz 1975 lautet u. a.:

D. Wälder mit Nebennutzungen

Waldweide; Schneefucht

§ 37. (1) Durch die Waldweide darf die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen (§ 6 Abs. 2) nicht gefährdet werden.

(2) Der Viehtrieb ist unter Rücksichtnahme auf die nötige Waldschonung, erforderlichenfalls auch auf zumutbaren Umwegen, durchzuführen.

(3) In zur Verjüngung bestimmten Waldteilen, in denen das Weidevieh die bereits bestehende oder erst heranzuziehende Verjüngung schädigen könnte (Schonungsflächen), darf die Waldweide nicht ausgeübt werden. Die Weidetiere sind von den Schonungsflächen fernzuhalten. Auf Antrag des Waldeigentümers oder des Weideberechtigten hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die im § 1 festgelegten Grundsätze den Umfang, die Dauer und die Kennzeichnung der Schonungsflächen durch Bescheid festzulegen.

.....

In diesem Zusammenhang erfolgte eine entsprechende Information durch die Bezirksforstinspektion Landeck. Betroffen ist der Bereich Tiefer-Wald, da dort entsprechende Waldweide ausgeübt wird und aber entsprechende Waldteile vorzufinden sind. Es ist in der Praxis nicht möglich, dass die davon betroffenen Flächen ausgezäunt werden.

Aufgrund drohender Sanktionen, u. a. durch die AMA, und damit verbundener Anzeigen muss hier gehandelt werden. Es gilt nunmehr Flächen zu finden, die ähnlich einer Wald-Weide-trennung zur Befriedigung des Weidebedarfes dienen. Es gibt in dieser Hinsicht keine Vorgaben seitens der BFI. Die Bezirksforstinspektion wird die entsprechende Lösung mit den Verantwortlichen vor Ort gemeinsam erarbeiten.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man in einem Treffen der Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses mit der Bezirksforstinspektion Landeck ein entsprechendes Konzept ausarbeitet. Der Bürgermeister stellt aber klar, dass dies ehest erfolgen muss, da Sanktionen in diesem Bereich immer das gesamte Gemeindegebiet betreffen.

PUNKT 6: Information im Zusammenhang mit dem Schidepot Monz Anton

Aufgrund ständiger Diskussionen zu diesem Thema ergeht folgende Information:

Das Skidepot wurde im Jahr 2013 als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes bis zum 30.11.2018 baurechtlich genehmigt. Seinerzeit wurde eine schriftliche Stellungnahme der Nauderer Bergbahnen eingeholt. Die NBB hat die Genehmigung für einen Zeitraum von fünf Jahren befürwortet.

Am 28.06.2018 gab es auf Initiative des Bürgermeisters ein Treffen zwischen ihm und Monz Anton. In diesem Treffen teilt der Bürgermeister Monz Anton mit, dass die Bewilligung für das Depot am 30.11.2018 erlischt. Weiters unterrichtet er ihn darüber, dass er ständig negativ mit diesem Thema konfrontiert wird. Monz Anton erklärt in diesem Zusammenhang, dass ihm diese Diskussionen darüber bekannt sind, er dies jedoch nicht verstehe, da er mit seinem Klientel der Bergbahn als Partner diene. Man könnte mit diesen Gruppen auch ein anderes Schigebiet aufsuchen.

Am 03.07.2018 hat es ein Treffen mit Monz Elmar, Monz Martina, Stecher Karl und dem Bürgermeister gegeben. Bei diesem Treffen werden nochmals die allseits bekannten Kritikpunkte vorgetragen. Monz Elmar stellt fest, dass er das sehr wohl verstehe und die Problematik erkennt. Er möchte jedoch eine Nachnutzung für dieses Gebäude in landwirtschaftlicher Hinsicht erwirken, da es eine betriebliche Notwendigkeit dazu gibt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das ein Weg sein kann, der beschritten werden kann. Dazu sind jedoch Umwidmung, Bauverfahren usw. erforderlich. Gleichzeitig vereinbart man, dass man versucht, mit Monz Toni eine gemeinsame Lösung zu finden. Vorstand Stecher Karl wird diesbezüglich mit ihm in Kontakt treten.

Am 06.09.2018 findet in gleicher Runde und Monz Toni wiederum eine Gesprächsrunde statt. Die angedachte Lösung der Unterbringung dieser Gruppen im Seilbahncenter funktioniert nicht. Auch gibt es von dritter Seite kein Interesse, diese Gruppen zu betreuen und entsprechend zu übernehmen. Die Nauderer Bergbahnen möchten jedoch diese Gruppen nicht verlieren. Laut Aussage Monz Toni bringt er jährlich 5.000 Schüler.

Schlussendlich einigt man sich darauf, dass Monz Toni für seinen Betrieb zehn Depots im Seilbahncenter mieten wird. Damit ist der Hauptkritikpunkt entkräftet. Im Gegenzug ist der Bürgermeister bereit, die bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes um die im Gesetz möglichen weiteren zwei Jahre zu bewilligen. Der Bürgermeister stellt jedoch unmissverständlich für alle klar, dass innerhalb dieser zwei Jahre eine Lösung zu finden ist, da es darüber hinaus keine Möglichkeit mehr gibt, diese bauliche Anlage als Depot zu verwenden.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im HP 2018 vorgesehenen Mittel für Jungbauernschaft/Landjugend Nauders

Mit Antrag vom 13.08.2018 – eingelangt am 16.08.2018 – beantragt die Jungbauernschaft/Landjugend Nauders die Auszahlung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, die vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 700,-- zur Auszahlung zu bringen.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Letter of Intent betreffend Alpenländische Heimstätte und Dr. Jennewein Klaus bzw. Jennewein Otmar

Die Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. ist mit Herrn Dr. Klaus Jennewein und Herrn Otmar Jennewein grundsätzlich über die Errichtung einer Wohnanlage auf deren Grundstück einig. Dabei erhalten die Grundstückseigentümer jedoch an Stelle des Kaufpreises für das zur Verfügung gestellte Bauland jeweils eine Wohneinheit, die frei gewählt werden kann.

Die Gemeinde muss zustimmen, dass vor Vergabe der Wohnungen an andere Wohnungswerber, Herr Dr. Jennewein Klaus und Herr Jennewein Otmar eine Auswahlmöglichkeit an jeweils einer Wohnung haben. Dazu ist der dem Gemeinderat vorgelegte Letter of Intent durch die Gemeinde zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den vorliegenden Letter of Intent.

PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut berichtet aus aktuellem Anlass über die Nauderer Bergbahnen AG wie folgt: Am 21.10.2015 ereignete sich die Brandkatastrophe am Gebäude der Talstation der Nauderer Bergbahn. Im Zuge der Ermittlungen wurde die Brandursache aufgrund von Flämmarbeiten festgestellt. Der Wiederaufbau in nur sechs Wochen ist damals geglückt, und die Wintersaison 2015/16 konnte pünktlich beginnen. Die Abrechnung der Schadenssumme konnte mit dem Versicherer, Tiroler Versicherung, abgeschlossen werden. Nach nunmehr beinahe drei Jahren ist das strafrechtliche Verfahren immer noch nicht erledigt. Der Rückversicherer der Tiroler Versicherung, ein deutsches Versicherungsunternehmen, strebt nunmehr Regressforderungen gegen am Bau beteiligte Firmen an, da mit 21.10.2018 die Verjährung eintritt. Davon betroffen ist auch das Unternehmen von DI Stecher Karl, das im Zuge der Baumaßnahmen die örtliche Bauaufsicht innehatte. Dies führt nun dazu, dass aktuell eine Unvereinbarkeit mit der Vorstandstätigkeit vorliegt, da nicht gleichzeitig die Interessen der Nauderer Bergbahnen AG und die des eigenen Unternehmens vertreten werden können. Aus diesem Grunde hat Stecher Karl seine Vorstandsposition zurückgelegt und wurde in der Aufsichtsratssitzung der NBB am 27.09.2018 Vbgm. Ploner Karl als Vorstand neu bestimmt. Der Bürgermeister ersucht alle (Funktionäre, Bevölkerung, etc.), dahingehende Fragen und Unklarheiten mit ihm zu klären, um eine entsprechende Sachlichkeit bei diesem sensiblen Thema zu wahren.

Bgm. Spöttl Helmut informiert den Gemeinderat darüber, dass die Firma Schmid GmbH den Transfer der Volksschule Nauders zum Tag des Sports am 14.09.2018 nach Pfunds kostenlos durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang sei der Firma Schmid gedankt.

GR Baldauf Robert erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Gurdanatsch. Bgm. Spöttl berichtet, dass es zwischenzeitlich Kontakt mit DI Falch gegeben hat und ein weiterer Verhandlungstermin am Dienstag, den 02.10.2018 stattfindet.

GV Monz Elmar regt an, dass man den „Teinaweg“ fräsen soll.

PUNKT 10: Antrag auf geschlossene Sitzung

Der Antrag auf geschlossene Sitzung zur Behandlung von Personalangelegenheiten wird einstimmig angenommen.

Angeschlagen am: 02.10.2018

Abzunehmen am: 16.10.2018

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl